

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Gemeinde 69256 Mauer

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) in der Fassung vom 14.12.2011, zuletzt geändert am 22.10.2018

#### Artikel 1 Höhe der Abwassergebühr

Der § 42 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- |   |         |
|---|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser:                  | 2,50 €. |
| (1) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m <sup>2</sup> versiegelte Fläche: | 0,50 €. |

#### Artikel 2 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Satzung wird hiermit **ausgefertigt** und ist zu **verkünden**.

Mauer, den 18. November 2019

John Ehret  
Bürgermeister